

Spritzwassersituation auf der Verdistraße
- Ortstermin bei Regen (Ziffer 1 des Antrags)
- eventuell neuer Fahrbahnbelag (Ziffer 2 des Antrags)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02522
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 26.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15226

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02522

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 02.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 26.03.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Verdistraße eine Ortsbesichtigung bei Regen abgehalten und geprüft werden soll, ob eventuell ein neuer, lärmmindernder Fahrbahnbelag das Spritzwasser reduzieren kann.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Klärung der Sachverhalts im Zuge eines Telefonates mit der Antragstellerin, kann auf einen Ortstermin an der Verdistraße verzichtet werden. Es besteht mit der Antragstellerin Einvernehmen, dass die Fahrbahn in einem baulich ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand ist und durch bauliche Maßnahmen die aktuelle Situation nicht verbessert werden kann. Lediglich eine langsamere und an die Witterungsverhältnisse angepasste Fahrweise hätte einen positiven Einfluss.

Das Baureferat hat im Jahr 2010 eine Sanierung der äußeren Fahrspuren mit einem lärmindernden Splittmastixasphalt durchgeführt. Die Fahrbahn befindet sich somit in einem guten Zustand, so dass auch ein neuer Fahrbahnbelag keine erkennbare Veränderung bringen würde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Fahrbahn in der Verdistraße befindet sich in einem baulich ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand. Durch bauliche Maßnahmen kann die Situation nicht verändert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19235

An das Baureferat - RG 4

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.